

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Geschichte dieser Splitter des zerstörten Zentrums bildet gleichsam den Epilog zu der von der französischen Judenheit erlebten Tragödie.

Den jüdischen Gemeinden in der Dauphiné, in den Städten Grenoble, Nyon, Vienne und manchen anderen strömten im Laufe des ganzen XIV. Jahrhunderts seit der Vertreibung im Jahre 1306 unausgesetzt Auswanderer aus den Kronländern zu. Die den Ankömmlingen Zuflucht gewährenden Landesherren, die Dauphins, waren bestrebt, aus der erwiesenen Wohltat möglichst viel Kapital zu schlagen. Sie belasteten die Juden mit schweren Steuern und machten sich ihre Finanztüchtigkeit zunutze, ohne ihnen indessen in Augenblicken der Gefahr ausreichenden Schutz zu gewähren. So ging es hier zur Zeit des „Schwarzen Todes“ (1348) nicht ohne Mißhandlung von der Verbreitung der Pest verdächtigen Juden ab. Je mehr Ausgewiesene aus Frankreich in der Dauphiné eine Zufluchtsstätte suchten, desto höher stieg jedoch der Preis für die gewährte Gastfreundschaft. Jedes Zugeständnis, jedes „Privileg“ mußte teuer bezahlt werden. Im Jahre 1388 erklärte der Dauphin Humbert II. alle den Juden bis dahin eingeräumten Vorrechte für ungültig, um so für die Verleihung neuer Freibriefe einen neuen Tribut fordern zu können. Außer der Erhebung der ordentlichen und außerordentlichen Abgaben griff man nicht selten zu Brandschatzungen und zur Vermögenseinziehung. Man ahmte hierbei in allen Einzelheiten die damalige französische Mode nach und verzichtete nur auf deren für den Staatsschatz so nachteiligen Auswuchs — auf die Ausweisung. So verfügte die Regierung im Jahre 1413 dem Klerus zu Gefallen, daß die Juden in den Städten auf besonderen Märkten Handel treiben, nur ihre eigenen öffentlichen Brunnen und Backöfen benützen und mit den Christen überhaupt nicht verkehren sollten. Bald nach der Angliederung der Dauphiné an die Kronländer Frankreichs (1456) machte sich das Bestreben bemerkbar, die Juden auch aus diesen Provinzen zu verdrängen. Der Dauphin Ludwig, der spätere König Ludwig XI., suchte alle möglichen Vorwände, um ihnen auf den Leib zu rücken. In Vorahnung der heran nahenden Vertreibung begannen nun die Juden dieses Land, das den ewigen Wanderern für eine kurze Zeit Obdach gewährt hatte, freiwillig zu verlassen.

Viel schwerer fiel es den in der Provence ansässigen Juden, sich von ihrer alten Heimat, von Städten wie Arles und Marseille zu tren-